

Sitzung vom 23. Juni 2016

Nachrichten aus dem Zentralvorstand

Maximiliano Wepfer

Stv. Leiter Abteilung Kommunikation FMH

ReMed

Der Leitungsausschuss (LA) von ReMed, dem Unterstützungsnetzwerk für Ärztinnen und Ärzte, ist für die operative Umsetzung der ReMed-Angebote zuständig. Bei der Evaluation des Programms im Herbst 2015 wurde empfohlen, die Besetzung des LA zu optimieren. Aufgrund dieser Ergebnisse und des Rücktritts von Dr. med. Jürg Bänninger soll nun der LA um zwei Frauen aus verschiedenen Sprachregionen vergrössert werden. Gemäss den Empfehlungen des LA wählt der Zentralvorstand (ZV) Dr. med. Sabine Werner und Dr. med. Carole Weil in den LA.

Ausführungsrecht zum Gesetz über das elektronische Patientendossier

Das Ausführungsrecht zum Gesetz über das elektronische Patientendossier wurde mit Frist bis 29. Juni 2016 in Anhörung gegeben. Die Arbeitsgruppe eHealth hat erhebliches Verbesserungspotential an der Vorlage festgestellt und einen Stellungnahme-Entwurf mit den Hauptkritikpunkten erarbeitet. Der ZV verabschiedet die Stossrichtung der Stellungnahme und beauftragt das Departement Digitalisierung / eHealth, die Stellungnahme zu finalisieren.

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen

Gemäss der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten VUV unterbreitete die Suva der FMH die Forderung, dass die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen künftig nicht mehr im Kapitel 38 des Tarifwerks TARMED tarifiert und vertraglich geregelt werden sollen. Stattdessen sollen sie in einem separaten Tarifvertrag inkl. Tarif und dazugehöriger Tarifierungsgrundsätze geregelt werden. Der ZV beschliesst, die Abgeltung der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen ausserhalb des TARMED in einem separaten Tarifvertrag zu regeln und entsprechende Arbeiten zu verfolgen.

Nationale Strategie zu Impfungen

Auf der Grundlage des am 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Epidemiengesetzes schafft die Nationale Strategie zu Impfungen (NSI) die Voraussetzungen dafür, Impfeempfehlungen zum optimalen Nutzen der öffentlichen Gesundheit koordiniert und wirksam zu verbreiten und umzusetzen. Als Rahmenstrategie setzt die NSI die Leitplanken für untergeordnete Strategien, die auf spezifische impfverhütbare Krankheiten ausgerichtet sind. Gemeinsam mit dem Aktionsplan bildet die NSI das nationale Impfprogramm, welches zum Ziel hat, die Häufigkeit bestimmter Krankheiten zu verringern und deren Erreger zu eliminieren. Der ZV ist einverstanden mit der Stellungnahme zur NSI.

Verordnungen über die Unfallversicherung und über die Militärversicherung

In ihrer Stellungnahme zur Revision der Verordnungen über die Unfallversicherung (UVV) und über die Militärversicherung (MVV) erachtet es die FMH nicht als sinnvoll, das Medizinalrecht aus dem KVG unverändert in die Unfall- und Militärversicherung zu übernehmen. Tarifrevisionen müssen auch in Zukunft zuerst im UVG und dann im KVG eingeführt werden können. Die FMH regt ausserdem die Aktualisierung der Berufskrankheiten an und schlägt eine Kommission zu deren regelmässiger Anpassung vor. Der ZV genehmigt die Stellungnahme zur UVV- und MVV-Revision.

Leistungspflicht von komplementärmedizinischen Leistungen

Das EDI schlägt vor, die vier Fachrichtungen der Komplementärmedizin Anthroposophisch Erweiterte Medizin, Klassische Homöopathie, Phytotherapie und Traditionelle Chinesische Medizin den anderen medizinischen Fachrichtungen gleichzustellen. Damit soll die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP)

weiterhin diese komplementärmedizinischen Leistungen vergüten. In ihrer Stellungnahme zu den entsprechenden Verordnungsanpassungen unterstützt die FMH diesen Vorschlag. Grundsätzlich besteht zudem die Möglichkeit, sowohl weitere komplementärmedizinische Fachrichtungen zu anerkennen als auch komplementärmedizinische Leistungen auszuschliessen, welche die WZW-Anforderungen nicht erfüllen. Der ZV verabschiedet die Stellungnahme zur Neuregelung der Leistungspflicht von komplementärmedizinischen Leistungen in der OKP.

Korrespondenz:
FMH
Maximiliano Wepfer
Elfenstrasse 18
CH-3000 Bern 15
Tel. 031 359 11 11
Fax 031 359 11 12
kommunikation[at]fmh.ch

Verordnungsrevisionen im Medizinalberufegesetz

Nach der Revision des Medizinalberufegesetzes (MedBG) sind verschiedene Verordnungen anzupassen. In ihrer Stellungnahme begrüsst die FMH grundsätzlich die vorliegenden Entwürfe. Aus ihrer Sicht sind klarere Anforderungen an die Sprachkompetenzen in einer Schweizer Amtssprache angezeigt. Eintragungspflichtig in das Medizinalberuferegister sollen zudem diejenigen Ärztinnen und Ärzte sein, welche Patienten behandeln, begutachten oder Forschung mit Patienten und personalisierten Patientendaten durchführen. Der ZV ist einverstanden mit der Stellungnahme zu den Verordnungsrevisionen im MedBG.

Die Ärzteschaft in Zahlen. Die jährlich veröffentlichte FMH-Ärztestatistik.

Als Poster oder dank des Online-Abfragetools als individuelle Auswertung verfügbar.



Mehr erfahren
und Poster
bestellen auf
www.fmh.ch

